



Die Linke.Zeuthen Gemeindefraktion

Antragstitel: Einwohnerversammlung

Datum: 20.11.2019

Einreichende Fraktion: Die Linke

Eingereicht für: Hauptausschuss am 21.11.2019, Gemeindevertretung am 10.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Einwohnerbeteiligungssatzung wird wie folgt geändert:

In § 3 wird ein neuer Absatz 1a eingefügt. Dieser lautet:

Die Gemeindevertretung kann unabhängig von der Regelungen des Abs. 1 allgemeine Einwohnerversammlungen durch Beschluss einberufen, um den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, mit den Organen der Gemeinde und der Verwaltung die Angelegenheiten der Gemeinde durch Fragen und Anregungen zu diskutieren. Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt alle Einwohner zur dieser Einwohnerversammlung ein. In dem Beschluss zur Einberufung sind Ort, Zeit und Dauer der Einwohnerversammlung zu bestimmen.

Begründung:

Mit diesem Antrag möchte die Fraktion die Einbindung der Einwohner Zeuthens stärken. Es ist aus unserer Sicht nicht notwendig starr zu bestimmen, dass jährlich zwei Einwohnerversammlungen stattfinden und diese dann auf 2 Stunden begrenzt sind. Der vorliegende Entwurf ermöglicht der Gemeindevertretung und jeder Fraktion eine flexible Handhabung dieses Beteiligungsinstrumentes.

Wir sprechen uns für die Durchführung einer ersten Einwohnerversammlung im ersten Quartal 2020 aus und werden einen entsprechenden Antrag stellen, wenn dieser Beschlussvorschlag eine Mehrheit findet.

Durch die sprachliche Fassung ist es nicht notwendig die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung zu ändern. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Gez.:

Philipp Martens